

Vorlage Nr.: V0023/19
Datum: 13. November 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	25.11.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	25.11.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	02.12.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	13.01.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	30.01.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Förderung Kommunaler Entwicklungszusammenarbeit - Brazzaville

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 0,01 Prozent der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Dresden) pro Jahr für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, für die Dresdner Partnerstadt Brazzaville, einzuplanen. Für das Haushaltsjahr 2020 stellt die Landeshauptstadt bis zu 175.000 Euro zur Verfügung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Fachförderrichtlinie für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach für Zuwendungen an Projekte Dritter insbesondere jedes der folgenden Kriterien erfüllt sein muss:

- Hilfebedürftigkeit
- klar beschriebene und finanziell nachvollziehbare Einzelprojekte, die auf einen nachhaltigen Nutzen ausgerichtet sind
- Projekte stehen unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“, es geht bspw. um die Vermittlung von Fachwissen, Erfahrungsaustausch und „Begegnung auf Augenhöhe“ (bspw. werden Projekte von beiden Städten gemeinsam erarbeitet)
- Förderfähigkeit analog zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden
- Förderung zivilgesellschaftlichen Austauschs zwischen Dresden und der Partnerstadt
- kein Widerspruch zur Außenpolitik des Bundes

Diese und weitere Kriterien werden in der Fachförderrichtlinie festgeschrieben.

3. Der Stadtrat billigt den Einsatz kommunaler finanzieller, sachlicher und personeller Mittel für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit, sofern die Erfüllung der innerhalb der Landeshauptstadt Dresden zu erledigenden Aufgaben im Wesentlichen gesichert ist.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich aktiv um externe Fördermittel für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu bemühen.
5. Der Stadtrat regt an, den Versicherungsschutz der Landeshauptstadt Dresden hinsichtlich der Thematik der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

11

10.100.11.1.1.03 - Europäische und Internationale Angelegenheiten

43180000 - Zuschüsse lfd. Zwecke an übr. Bereich

bis zu 175.000 EUR/2020

ab 2021 0,01 Prozent des Gesamthaushaltes (Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt) der Landeshauptstadt Dresden

für den einmaligen Aufwand 2020

10.100.11.1.1.01 - Politische und Verwaltungssteuerung

für den einmaligen Aufwand 2020

42910000 - Aufwand sonst. Dienstleistungen Dritter

Begründung:

„Unsere Ziele sind global, aber sie können am effektivsten durch das Wirken der kommunalen Ebene erreicht werden.“ (Kofi Anan, damaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen, 2005)

Kommunen, darin sind sich nationale Regierungen mit den großen internationalen Organisationen einig, kommt eine Schlüsselrolle beim Umgang mit den großen globalen Herausforderungen zu. Die 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedete „Agenda 2030“ mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen verweist auf die herausragende Bedeutung von Städten und Gemeinden bei der Umsetzung dieser Ziele. Sie müssen dafür über die eigenen Verwaltungsgrenzen hinaus Verantwortung übernehmen und die Umsetzung der globalen Ziele auf kommunaler Ebene operationalisieren.

Die Landeshauptstadt Dresden setzt sich deshalb sehr bewusst für nachhaltige Entwicklung ein. Seit 2017 ist Dresden „Fair Trade - Stadt“, seit 2018 arbeiten Verwaltung und Bürgerschaft im Rahmen des Modellprojektes „Zukunftsstadt“ gemeinsam an der Umsetzung nachhaltiger Projektideen. Und erst in diesem Jahr war die Landeshauptstadt unter den Finalisten für den „SUMP-Award“, den europäischen Preis für nachhaltige Mobilität.

Lösungen für globale Probleme können nicht allein nur durch verantwortungsvolles Handeln in der eigenen Kommune gelöst werden. Deshalb gewinnt die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit Partnern im Globalen Süden auch auf kommunaler Ebene immer mehr an Bedeutung. Mittlerweile engagieren sich über 800 Kommunen im entwicklungspolitischen Sinn. Im direkten Erfahrungsaustausch, durch die gemeinsame Umsetzung konkreter Projekte können auf lokaler Ebene bürgernahe und nachhaltige Lösungen für dringende ökologische, ökonomische und soziale Probleme gefunden werden. Denn, so Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Kommunen sind Experten, wenn es darum geht, die Daseinsvorsorge und die Selbstverwaltung von Städten und Gemeinden professionell zu organisieren. [...] Themen wie Stadtplanung, Bildung, Gesundheitsvorsorge, Müllentsorgung und Recycling, Abwasserklärung oder kommunale Energieversorgung, darin sind unsere deutschen Kommunen richtig gut – und deswegen wollen wir die Praktiker hier wie dort miteinander vernetzen. Es ist außerordentlich erfreulich, dass deutsche Kommunen in Entwicklungsländern und auch in schwierigen Regionen Verantwortung übernehmen.“

Mit dem Beschluss, 0,01 Prozent der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Dresden) für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville bereitzustellen, bekennt sich die Landeshauptstadt Dresden zu ihrer globalen Verantwortung. Ziel ist es, ausgehend vom konkreten Bedarf der jeweiligen Partner, erprobtes kommunales Know-How zu vermitteln. Hilfe zur Selbsthilfe soll bei allen Projekten im Vordergrund stehen.

Der Fokus der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit soll auf der Partnerstadt Brazzaville liegen. Seit 1975 besteht die Städtepartnerschaft mit der Hauptstadt der Republik Kongo, in der sich einige der Herausforderungen ballen, denen der Kontinent Afrika insgesamt gegenübersteht. In intensiven Gesprächen mit den Partnern vor Ort wurden gemeinsam erste Ideen für Projekte entwickelt, an denen ein ganz unmittelbarer Bedarf besteht:

1) Brazzaville liegt südlich des Kongobeckens – dem nach Amazonien zweitgrößten zusammenhängenden Regenwald der Erde. Diese globale grüne Lunge ist – wie die Amazonas-Urwälder – ein äußerst sensibles und bedrohtes Ökosystem. Deshalb ist beispielsweise das forstwissenschaftliche Know-How der TU Dresden - einer der ältesten forstwirtschaftlichen Ausbildungsstätten der Welt - von enormem Interesse für unsere Partnerstadt. Die Ideen für den Wissenstransfer reichen von Universitätskooperationen bis zur praktischen Beratung vor Ort.

2) Afrika ist der jüngste Kontinent der Welt – die Hälfte der Afrikaner ist 18 Jahre oder jünger (in Deutschland liegt dieses sogenannte Median-Alter bei 45,7). Und bis zum Jahr 2050 wird sich die Bevölkerung Afrikas auf über 2 Milliarden verdoppeln. Vor diesem Hintergrund ist Bildung das absolute Schlüsselthema für die Zukunft Afrikas. In diesem Bereich möchte sich beispielsweise die Dresdner Hilfsorganisation arche noVa e. V. in Brazzaville engagieren und dabei auch eine Brücke zu Dresdner Schülerinnen und Schülern schlagen.

3) Vorstellbar ist ferner, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt ein gemeinsames Projekt mit Akteuren aus dem „Urban Gardening“ und dem Kleingartenwesen zu entwickeln.

Neben dem Leitmotiv „Hilfe zur Selbsthilfe“ soll auch das Motto der „Begegnung auf Augenhöhe“ ein zentraler Grundsatz der Zusammenarbeit sein.

"Afrika ist ein Kontinent der Jugend“, so hat es Horst Köhler, Bundespräsident a. D, in einer berühmten Rede formuliert, „mit all den Gefahren und Möglichkeiten, die der Jugend eigen sind. Ich bin mir sicher, dass Afrika vorankommen wird. Aber es wird schneller und besser vorankommen, wenn wir unseren Nachbarkontinent dabei unterstützen. Nicht, weil er uns leid tut, nicht, weil wir Angst vor ihm haben, sondern weil wir, die alternden Gesellschaften des Nordens, dringend diesen jungen Partner im Süden brauchen.“

Damit das Engagement der Landeshauptstadt Dresden außerhalb der eigenen Gebietsgrenzen rechtlich zulässig ist, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (vgl. detailliert zum Ganzen: Schaffarzik/Rehak, in: Quecke/Schmid/u.a., SächsGemO, § 2 Rn. 23 ff. sowie Bätge, in: Dialog Global Nr. 49, Rechtliche Aspekte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit im Ausland):

- Bezug zur örtlichen Gemeinschaft, entweder durch Förderung privater Dresdner Initiativen oder durch interkommunale Zusammenarbeit,
- Übereinstimmung mit Werteordnung des Grundgesetzes und mit Außen- und Entwicklungspolitik des Bundes,
- Zusammenarbeit nur auf kommunaler Ebene,
- auf Austausch und nachhaltige Zusammenarbeit angelegt (d. h. keine bloßen Schenkungen),
- ausreichende Haushaltsmittel/keine Beeinträchtigung der „Leistungsfähigkeit“ (d. h. die Erfüllung von Pflichtaufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge muss gesichert sein),
- keine pauschale Unterstützung überörtlicher Hilfsorganisationen.
- Aspekte der Verwendungsnachweisprüfung und der Haftung für Schäden, welche kommunale Bedienstete im Ausland verursachen/erleiden oder an Eigentum der Landeshauptstadt Dresden entstehen, sollten ebenfalls im Vorfeld der jeweiligen Maßnahme geklärt sein.

Die in der Fachförderrichtlinie zu verankernden Mindestvorgaben aus Beschlussziffer 2 sollen der Einhaltung jener rechtlichen Voraussetzungen dienen, und selbstverständlich müssen auch die eigenen Projekte der Landeshauptstadt Dresden (Beschlussziffer 3) diese Voraussetzungen erfüllen.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert